

wegs eine besondere Bevorzugung der Königl. Pfandleihe. Nach dem Preussischen Allgemeinen Landrecht hatte nämlich jeder redliche Erwerber oder Pfandnehmer einer Sache einen Anspruch auf Ersatz des Erwerbspreises, wenn der Bestohlene sie von ihm herausverlangte. Damals bot das Reglement nur einen unerheblichen Unterschied zu dem allgemein geltenden Rechte dar. Das Bürgerliche Gesetzbuch hat hier eine tiefer greifende Aenderung geschaffen, indem es auch den redlichen Erwerber einer gestohlenen Sache zur Herausgabe ohne Wertersatz verpflichtete, ohne dass jedoch dieser allgemeine Grundsatz nunmehr auch auf die Königl. Pfandleihe Anwendung gefunden hätte. Wenn die Regierung sich zu einer Neuregelung des Pfandleihwesens entschliessen wollte, so wäre es der richtige Augenblick, bei dieser Gelegenheit das erwähnte Privileg des Königl. Leihamts, dem unter den heutigen Verhältnissen wohl jede Berechtigung abgeht, zu beseitigen. Schönrock.

Der Verlag des „Allgemeinen Journals der Uhrmacherkunst“, die Firma Wilhelm Knapp musste ihre Geschäftsräume bedeutend vergrössern. Es ist ein grosser Neubau von drei Stockwerken aufgeführt, in dem die Druckerei, Setzerei, Lager und Packraum untergebracht sind. Die Buchbinderei befindet sich in einem besonderen Gebäude. Die früheren Setzersäle wurden zu Kontoren umgebaut und nehmen jetzt den dreifachen Raum wie früher ein. Mit dieser bedeutenden Erweiterung des Betriebes ist natürlich die Vermehrung der Schriftsetzer und die Neueinstellung von Druckmaschinen Hand in Hand gegangen.

Hausierhandel mit Taschenuhren. Dem Bericht über die öffentliche Sitzung der Gewerbekammer Zittau entnehmen wir folgendes: Die Uhrmacherinnung zu Zittau beschwert sich darüber, dass entgegen dem § 56, Ziffer 3 und 11, der Gewerbeordnung der Handel mit Taschenuhren, Gold- und Silberwaren usw. insgeheim üppig gedeihe. Dabei handele es sich stets um Schundware, die das Publikum viel zu teuer kaufe. Die Innung ersucht deshalb die Kammer, gegen dieses Hausierunwesen Schritte zu tun. — Gleichzeitig weist die Innung darauf hin, dass bei den jetzigen guten Verkehrsverhältnissen das Hausieren, durch das die sesshaften Gewerbetreibenden empfindlich geschädigt werden, überhaupt gänzlich überflüssig sei und dass es deshalb erwägenswert sei, die Erteilung von Wandergewerbescheinen von der Bedürfnisfrage abhängig zu machen. Auf Beschluss des Ausschusses für Gewerbewesen ist die Kammer bei den zuständigen Polizeibehörden dahin vorstellig geworden, dass auf eine Innehaltung der in den §§ 56 und 56a der Gewerbeordnung enthaltenen Bestimmungen nachdrücklich gesehen werde.

Die Schäden der Beamten-Konsumvereine haben wir oft genug bekämpft. Indes nimmt das Unwesen der Beamtenkonsumvereine immer grösseren Umfang an. Auch in Dortmund ist die Gründung eines solchen Vereins geplant. Die Dortmunder Geschäftsleute haben sich darauf sowohl an die Oberpostdirektion in Dortmund wie an die Eisenbahndirektion Essen mit einem Protest gegen die beabsichtigte Gründung gewandt, haben aber von beiden Behörden einen ablehnenden Bescheid erhalten. Die Oberpostdirektion Dortmund erklärte, sie könne auf das ihr unterstellte Personal nicht in dem Sinne einwirken, wie es die Eingabe wünsche. Wir können diesen Grund nicht für stichhaltig ansehen. Es gibt manche Behörden, die auf ihr Personal oft, und zwar recht energisch und noch dazu in Fällen, die uns viel weniger bedeutungsvoll erscheinen, einwirken, dass wir nicht einsehen können, dass sie es nicht hier auch tun könnten. (Man vergl. unseren Bericht in Nr. 17 an gleicher Stelle.)

Für die Abschaffung der auf einen Wochentag fallenden kirchlichen Feiertage und deren Verlegung auf den darauffolgenden Sonntag hat sich die oberbayerische Handelskammer in einer Eingabe an das Kultusministerium gewendet und darin unter Darlegung der Gründe für die Beseitigung der Feiertage, die hauptsächlich in der wirtschaftlichen Schädigung der Geschäftsleute und Arbeiter durch die vielen Wochenfeiertage liegen, gebeten, die Abschaffung zu verfügen. Das Kultusministerium hat diese Eingabe an das erzbischöfliche Ordinariat in München zur Aeusserung gegeben. Das erzbischöfliche Ordinariat nimmt zu dieser Frage eine ablehnende Haltung ein, da schon die Abschaffung des Bennotages und die Verlegung der Feier des Patrons des Erzbistums in vielen Kreisen der katholischen Bevölkerung Aergernis erregt habe und eine besondere Schädigung der arbeitenden Kreise in der Beibehaltung der Wochenfeiertage nicht erblickt werden könne. Das erzbischöfliche Ordinariat bemerkte in seiner Rückäusserung an das Ministerium, dass sich die nächste Bischofskonferenz eingehend mit dieser Frage befassen werde.

Neuregelung der Sonntagsruhe. Vor einiger Zeit ging eine Mitteilung durch die Presse, dass ein Gesetzentwurf über die Neuregelung der Sonntagsruhe im Reiche vom Reichsamt des Innern vorbereitet würde und dem Reichstag im kommenden Herbst zugehen werde. In der Mitteilung wurden genauere Angaben über den Inhalt des Entwurfs gemacht, u. a. dahingehend, dass eine völlige Sonntagsruhe in Kontoren und Betrieben, die nicht mit einer offenen Verkaufsstelle verbunden seien, eingeführt werden solle. Auch für offene Verkaufsstellen solle die Beschäftigungszeit an Sonntagen noch eingeschränkt werden. Diese Nachrichten hatten weite Kreise der Handels- und Gewerbetreibenden in starke Unruhe versetzt. Der Staatssekretär des Innern hat nunmehr dem Deutschen Handelstage auf Anfrage mitgeteilt, dass über die gesetzliche Neuregelung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe noch keine Entschliessungen getroffen seien.

Wenn Beamte Kaufmann spielen! In der Frankfurter Beamtenvereinigung hat es einen grossen Krach gegeben, der Vorstand musste seiner Wege gehen und die Mitglieder ringen mit betrübten Mienen die Hände über die aufgedeckten Missstände. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Rechtsanwalt Dr. Schmidt-Knatz, gab auf Grund der vorgenommenen Untersuchung ein Bild von der bisherigen Geschäftsführung. Nicht nur die letztjährige Bilanz hat sich als unrichtig erwiesen, auch diejenigen von 1907 und 1908 waren falsch. Die Vermögenslage der Genossenschaft hatte sich verschlechtert, das versuchte der Vorstand schon 1908 zu verbergen. Da nun auch das letzte

Jahr schlecht abgeschnitten hat, so wollte der Vorsitzende dies durch Abänderung der Einkaufspreise verwischen. In den einzelnen Verkaufsstellen herrschte grosse Unordnung, die Beaufsichtigung war mangelhaft. So waren die Preise für die gleichen Waren in den Verkaufsstellen oft ganz verschieden. In einer Verkaufsstelle konnte man beispielsweise eine bestimmte Ware für 80 Pfg. erhalten, für die man in anderen Filialen 1,50 Mk. und sogar 3,10 Mk. zahlen musste. Bei den Untersuchungen hat sich weiter herausgestellt, dass die Umsatzziffern von Hauptkonsumartikeln im Geschäftsbericht ganz falsch gebucht waren. Auch die Angaben über den Bezug von Düten und Packpapier für den eigenen Gebrauch stimmten nicht. Das Buch, in dem die Mitglieder Guthaben verzeichnet waren, stand im Widerspruch zu den Buchungen des Hauptkontos. Vollkommene Klarheit ist auch heute noch nicht geschaffen; erst bei Schluss des neuen Geschäftsjahres, am 31. August, wird man einen Ueberblick über die Geschäftslage und den Vermögensstand gewinnen können. Durch einen Bücherrevisor wurde auf Veranlassung des neuen Aufsichtsrats eine neue Bilanz aufgestellt. Der Wert des Warenlagers ist mit 91000 Mk. berechnet worden; unter dem alten Regime waren die Bestände mit 103000 Mk. angesetzt. Einzelne Posten (Kaffee, Wein und Zigarren) standen in gar keinem prozentualen Verhältnis zu den übrigen Waren. Vom Weinlager wurde behauptet, es prosperiere am besten; in Wirklichkeit hatte es mit einem Verlust von 900 Mk. abgeschlossen. Das gleiche Verhältnis zeigt die vom alten Vorstand aufgestellte Bilanz, die mit 17000 Mk. Reingewinn endet; sie schliesst tatsächlich mit einem Defizit.

Der Detaillist“-Düsseldorfer entnehmen wir folgendes: In der Uhrenindustrie war die Beschäftigung erheblich besser als im Vorjahre. Es gilt dies sowohl für den inländischen Markt, der besonders gegen den Schluss des Jahres anzog, wie für den Export. Bei diesem besserte sich vor allem der so ausserordentlich wichtige englische Absatz, wenn hier auch die Unsicherheit der politischen Verhältnisse eine volle Entfaltung des Geschäftes hinderte. Auch die Niederlande, Russland und Südamerika erschienen wieder mit grösseren Bestellungen, ebenso die Vereinigten Staaten von Amerika, bei denen allerdings vielleicht neben der Besserung ihrer allgemeinen wirtschaftlichen Lage auch die Furcht vor einer Zollerhöhung steigend auf die Einfuhr einwirkte. Ostasien gewann zwar seine frühere Aufnahmefähigkeit noch nicht wieder, immerhin trat es wieder als Käufer auf, nachdem es in den Jahren vorher fast ganz versagt hatte. Japan scheint sich besonders in Weckeruhren mehr und mehr unabhängig von der deutschen Industrie zu machen und sich auch für den Export dieses Artikels nach China einzurichten. Die Ausfuhr nach der Türkei leidet unter der grossen Rechtsunsicherheit in diesem Lande, jedoch wirkte die Aussicht auf eine Zollerhöhung steigend. Letzteres war auch bei Frankreich der Fall, dessen Zolltarifrevision mit schwerer Sorge und Unruhe verfolgt wurde. Zollschwierigkeiten brachte überdies schon das letzte Jahr, indem die französische Zollverwaltung einzelnen Tarifbestimmungen eine andere Auslegung als bisher gab. Bekanntlich ist die französische Zollverwaltung mit hohen Strafen auch bei offenbar nicht böswilligen Unkorrektheiten in der Deklaration schnell bei der Hand. Eine gewisse Erbitterung erregt in der Industrie die Zollerhöhung, die der Vertrag mit Portugal bringt. Italien ist infolge der prohibitiven Verzollung der Platinen denjenigen Firmen, die nicht eigene Werkstätten zur Herstellung dieser und anderer Teile im Lande haben, ganz verschlossen. Dass Oesterreich-Ungarn infolge der Entwicklung von Filialfabriken Schwarzwälder Firmen die alte Bedeutung für unseren Uhrenexport schon seit längerer Zeit verloren hat, ist bekannt. Dem Umfang der Beschäftigung entsprachen durchaus nicht die Verkaufspreise; sie blieben auf dem niedrigen Stande, auf den sie die vollständige Auflösung der Konvention im Mai 1908 gebracht hatte. Für die billigeren Stapelartikel sind sie um 10 Proz. niedriger, als sie jemals in den früheren schlechtesten Zeiten waren. Ein Bericht sieht die Ursache für die Preisdrückerei hauptsächlich darin, dass vielfach direkt an die Uhrmacher verkauft wird und der mit dem Grosshandel arbeitende Teil der Industrie gezwungen ist, stets noch unter den den Uhrmachern eingeräumten Preisen zu bleiben, um seinen Abnehmern eine Verdienstmöglichkeit zu lassen. Die besseren Preise von gesetzlich geschützten Neuheiten lassen sich in der Regel auch nicht lange festhalten, da die in- und ausländische Konkurrenz bald mit billigeren Nachahmungen hervortritt. Eine Wiedererhöhung der Verkaufspreise erscheint um so notwendiger, als die Preise der Rohmaterialien wieder eine steigende Tendenz haben; es lässt sich das sowohl für Holz wie für Messing sagen; das Syndikat für letzteres löste sich zwar Anfang September auf und es folgte darauf ein Preisabschlag; aber dieser war nur sehr gering und wurde bald wieder durch eine Erhöhung ausgeglichen. Auch die bei der fortwährenden Teuerung der Lebensmittel immer noch weiter nach aufwärts gehende Entwicklung der Arbeitslöhne und die steigenden Steuer- und sozialen Lasten machen die jetzigen Verkaufspreise auf die Dauer unhaltbar. — Die Zahlungsweise war nicht schlechter als 1908, aber auch nicht besser; infolge der unsicheren Verhältnisse musste mancher Abnehmer arrangieren oder Konkurs anmelden. Es wird auch die Beobachtung gemacht, dass in den Industriegegenden die Uhrmacher viel auf Abzahlung oder gegen Wechsel mit minimalen Beträgen verkaufen, was natürlich zur Folge hat, dass auch ihre eigenen Zahlungen nicht rasch vonstatten gehen können. Aber auch im Grosshandel wird übermässiger Kredit von manchem Geschäft beansprucht, weil es eben darauf angewiesen ist. — Aus der Kontrolluhrenfabrikation wird berichtet, dass sich der Verkauf bei gleichbleibenden Preisen im allgemeinen lebhafter gestaltete, auch nach den Vereinigten Staaten von Amerika, Frankreich und Italien.

Einbrüche. Hameln. Ein schwerer Einbruchdiebstahl ist in der Nacht zum 4. September in dem Goldwarenladen des Uhrmachers Kock in der Bäckerstrasse verübt worden. Man schätzt den Verlust an geraubten Juwelen und Goldwaren auf 15000 bis 20000 Mk. Die Spur der Diebe führt nach Hannover. Der Besitzer, der zurzeit auf Reisen ist, wird um so mehr geschädigt, als die gestohlenen Waren nicht versichert waren. Hannover. Ein Einbruchdiebstahl wurde am 29. August beim Uhrmacher Londner in